

Hausaufgaben Kanton Solothurn

Juli 2021

1. Ausgangslage

Der Solothurner Lehrplan macht Aussagen zu den Hausaufgaben wie folgt: «Die Schülerinnen und Schüler können eigenverantwortlich Hausaufgaben erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten.»¹ Dazu gehören die überfachlichen personalen Kompetenzen Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit.²

2. Unterricht

Die Hausaufgaben sind eng an den Unterricht gebunden und damit eine didaktisch-methodische Entscheidung der Lehrperson. Gemäss Lehrplan beachtet der Unterricht die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und folgt dem Grundsatz der Binnendifferenzierung: Lehrpersonen berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei der Aufgabenstellung.³

3. Zuständigkeit

Die Erteilung von Hausaufgaben ist Teil des Unterrichts und unterliegt der Methodenfreiheit der Lehrperson.

4. Zeitangaben

Die Zeitangaben sind als Maximalwerte zu verstehen.

- 1. Zyklus
Kindergarten: bis 15 Minuten pro Woche
1./2. Klasse: bis 30 Minuten pro Woche
- 2. Zyklus
3./4. Klasse: bis 60 Minuten pro Woche
5./6. Klasse: bis 90 Minuten pro Woche
- 3. Zyklus:
7.-9. Klasse: bis 180 Minuten pro Woche

Von Freitag auf Montag, über Fest- und Feiertage sowie über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.

¹ Solothurner Lehrplan für die Volksschule 2015, überfachliche Kompetenzen.

² vgl. Solothurner Lehrplan für die Volksschule 2015, personale Kompetenzen:

Selbstreflexion: Eigene Ressourcen kennen und nutzen.

Selbstständigkeit: Schulalltag und Lernprozesse zunehmend selbstständig bewältigen, Ausdauer entwickeln.

Eigenständigkeit: Eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen.

³ vgl. Leitfaden Spezielle Förderung 2018, Seite 11, und

Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1), § 67.